



Kletterwald Vaterstetten

<u>Dieses Feld bitte nicht ausfüllen</u>		Gurtanzahl:
Name:	Uhrzeit Beginn:	E
Datum:		J
Wertsachen abgegeben: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Uhrzeit Ende:	K
		M

Hallo und Guten Tag!

Wir freuen uns über Ihren Besuch und wünschen Ihnen viel Spaß im Münchner Wald. Bitte beachten Sie unsere Benutzerregeln (siehe Rückseite)!

Gruppe / Schule / Verein / Organisation (BITTE IN BLOCKSCHRIFT)
--

Teilnehmer (über 18 Jahre) / Sorgeberechtigte / Lehrkraft			
1	Vorname und Nachname	Geburtsdatum	Alter
	Straße	PLZ / Ort	
	E-Mail	Unterschrift	

Alle weiteren kletternden Personen bitte hier eintragen

	Vorname und Nachname	Unterschrift <i>(bei Minderjährigen Unterschrift eines Sorgeberechtigten)</i>	Geburtsdatum	Alter
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				

Gerne informieren wir Sie mit unserem E-Mail Newsletter über Angebote, Aktionen & Neuerungen! Sind Sie damit einverstanden, dann bitte „Ja“ ankreuzen! Die Zustimmung kann jederzeit & kostenlos widerrufen werden.

Ja

Nein

Jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift die umseitigen Benutzerregeln des Münchner Waldes aufmerksam gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Bei minderjährigen Teilnehmern bestätigt der Sorgeberechtigte bzw. die volljährige Begleitperson mit seiner/ihrer Unterschrift die Benutzerregeln des Münchner Waldes mit den Minderjährigen durchgelesen und besprochen zu haben, bevor diese den Kletterwald nutzen.

Benutzerregeln Münchner Wald

1. **Der Kletterwald ist eine sportliche Aktivität die mit Risiken verbunden ist, bitte handeln Sie verantwortungsvoll.** Oberste Priorität ist der achtsame und konzentrierte Umgang mit dem Sicherungssystem. Ohne korrekte Sicherung befindet man sich in akuter Absturzgefahr. Ein Absturz kann schwere Verletzungen zur Folge haben oder tödlich sein. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Voraussetzung für die Begehung der Parcours ist, dass man das Maximalgewicht von 120 KG nicht überschreitet und an keiner psychischen oder physischen Beeinträchtigung/Krankheit leidet, welche die eigene Gesundheit und Sicherheit oder die der anderen Teilnehmer gefährdet. Personen die unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamenten oder anderen berauschenden Mitteln stehen, ist die Begehung der Kletteranlage strengstens untersagt. Ebenso ist Schwangeren das Klettern untersagt.

2. **Beim Begehen der Kletteranlage dürfen keine ungesicherten Gegenstände mitgeführt werden.** Kameras, usw. dürfen nur gesichert mitgeführt werden. Schmuck muss abgenommen werden. Ebenso dürfen Rucksäcke nicht in die Parcours mitgenommen werden. Bitte tragen Sie festes Schuhwerk und geeignete Kleidung. Bleiben Sie unbedingt auf den ausgewiesenen Wegen.

3. **Vor Benutzung des Kletterwalds muss jeder Teilnehmer an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration teilnehmen und anschließend den Einweisungsparcours erfolgreich absolvieren.** Nach der Einweisung sind die Teilnehmer selbstständig für die korrekte Sicherung verantwortlich. Der Ropeglider (Sicherungsrolle) muss immer, wie in der Sicherheitseinweisung gezeigt, benutzt werden.

Vor dem Parcours-Einstieg muss der Ropeglider richtig ins Sicherungsstahlseil eingehängt werden. Kein Gast/Teilnehmer darf ungesichert die Treppe zum Aufstieg in die Parcours oder andere Teile der Parcours betreten. Jede Übung darf von max. einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Podesten (Plattformen) dürfen sich max. 3 Personen aufhalten.

4. Alle Parcours haben **Altersbeschränkungen und Schwierigkeitsgrade. Bitte die Schilder hierzu immer beachten.**

Kinderparcours:

- Die Kinderparcours sind für **Kinder ab 3 / 4 Jahren geeignet** und dürfen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen begangen werden.

Hohe Parcours ab 6 Jahren:

- In **Parcours mit einer Altersfreigabe ab 6 Jahren** benötigen Kinder **unter 8 Jahren eine erwachsene Begleitperson.**

- In **Parcours mit einer Altersfreigabe ab 8 Jahren** benötigen Kinder **unter 10 Jahren eine erwachsene Begleitperson.**

- Die erwachsene Begleitperson muss immer mitklettern.

- Teilweise sind **Parcours aufgrund ihres Schwierigkeitsgrades erst ab 10 Jahren oder ab 14 Jahren freigegeben.**

5. Die Geschäftsleitung (vertreten durch den Parkmanager) behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die Benutzerregeln und/oder die Anweisungen der Trainer halten, aus dem Kletterwald auszuschließen.

6. **Die ausgeliehene Sicherheitsausrüstung ist nicht übertragbar** und darf während der Begehung nicht abgelegt werden. Sollte die Ausrüstung dennoch abgelegt werden (z.B. Toilettenbesuch, Rauchen), muss Sie vor dem Weiterklettern von einem Trainer kontrolliert werden. In der gesamten Anlage gilt Rauchverbot. Rauchen im Gurt ist strengstens verboten.

7. Bei der Teilnahme an anderen sportlichen Aktivitäten, wie z.B. Bogenschießen, usw. muss jeder Teilnehmer ebenfalls die praktische und theoretische Sicherheitsdemonstration und Einweisungen erfolgreich absolvieren. Auch hier gelten die gleichen Regeln, ähnlich wie im Kletterwald.

8. Mit ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Benutzerregeln aufmerksam gelesen und verstanden haben und stimmen ebenfalls unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen/-regeln des Veranstalters/Trainers übernimmt die Estermann Event & Abenteuer GmbH keine Haftung für die damit verbundenen Schäden. Ebenso ist jegliche Haftung der Estermann Event & Abenteuer GmbH für Schäden an Personen die durch andere Teilnehmer oder Dritte verursacht wurden, ausgeschlossen.

Für abgegebene Wertsachen übernimmt der Betreiber keine Haftung. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die Estermann Event & Abenteuer GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter.

9. Die Geschäftsleitung (vertreten durch den Parkmanager) behält sich das Recht vor, den Betrieb oder einzelne Parcours aus sicherheitstechnischen Gründen wie Unwetter, starker Wind, starker Regen, Hagel, Wartungsarbeiten etc. einzustellen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises.

Ebenfalls besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises oder Verlängerung der Öffnungszeiten sollten die 3 Stunden Begehungszeit auf Grund der Öffnungszeiten nicht ausgenutzt werden können (1/2 Std. vor Schließung letzter Parcourseinstieg). Dies gilt auch wenn der Teilnehmer den Besuch der Kletteranlage vorzeitig beendet oder aufgrund der Fehleinschätzung seiner Leistungsfähigkeit abbricht.

10. Die Begehungszeit beträgt maximal 3 Stunden und beginnt mit der Sicherheitseinweisung. Für jede weitere angefangene halbe Stunde wird pro Teilnehmer ein Nachzahlungsbetrag in Höhe von 5 € berechnet.

11. Die angegebenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden ausschließlich zur Auftrags-/Kundenverwaltung sowie zur internen Bearbeitung verwendet. Die personenbezogenen Daten werden weder an Dritte weitergeleitet, noch zugänglich gemacht.